

Antrag auf Pflegegeldversicherungen nach den Tarifen PflegeBAHR und PflegeBAHRPLUS

Versicherungsnummer		
RINR (PflegeBAHR)	RINR (PflegeBAHRPLUS)	
Bereits Kunde? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	FD-Nr.	Aktions-Kz

Sämtliche verwendete Personenbezeichnungen sind geschlechtsneutral formuliert.

Mit diesem Antrag wird die staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung (GEPV) nach Tarif PflegeBAHR und die Pflegegeldversicherung nach Tarif PflegeBAHRPLUS beantragt. Bei den Tarifen PflegeBAHR und PflegeBAHRPLUS handelt es sich um rechtlich selbstständige Verträge. Zur Vereinfachung wird nachfolgend nur von Antrag bzw. Vertrag in der Einzahl gesprochen.

Die Stellung des Antrages zur staatlich geförderten ergänzenden Pflegeversicherung (GEPV) nach Tarif PflegeBAHR ist nur möglich für Personen, die

- das 18. Lebensjahr vollendet haben
- bisher noch keine Pflegeleistungen bezogen haben und derzeit auch keine Pflegeleistungen beziehen
- bei keinem anderen Versicherer eine GEPV beantragt oder abgeschlossen haben oder einen bereits anderweitig bestehenden GEPV-Vertrag vor dem jetzt beantragten Versicherungsbeginn beendet haben.

1 Antragsteller (Versicherungsnehmer)/zu versichernde Person 1

<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	Name, Vorname(n) - bitte sämtliche Vornamen angeben	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch	Berufliche Tätigkeit
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verh. <input type="checkbox"/> verwitwet	Straße Hausnummer, PLZ Wohnort		<input type="checkbox"/> Selbstständiger <input type="checkbox"/> Angestellter <input type="checkbox"/> Arbeiter <input type="checkbox"/> Beamter	
	Die soziale Pflegeversicherung (SPV) bzw. private Pflegepflichtversicherung (PPV) wird bei folgendem Unternehmen geführt (bitte vollständigen Namen der Gesetzlichen Krankenkasse (GKV) bzw. der Privaten Krankenversicherung (PKV) angeben):		<input type="checkbox"/> pflichtversichert <input type="checkbox"/> familienversichert (beitragsfrei)	
			versichert seit	
Telefonnummer	Telefaxnummer	E-Mail	Mobilfunknummer	

Ich bin damit einverstanden, dass Mitarbeiter der Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe*, von den Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe* beauftragte Dritte und der mich betreuende Vermittler meine **Kontakt**daten für die Telefon-, Fax-, E-Mail- und SMS-Kommunikation im Rahmen der **regelmäßigen Kundenbetreuung** nutzen dürfen. Erfasst sind neben allen diesen Vertrag betreffenden Kontakten auch solche, die auf die inhaltliche Änderung, insbesondere Verlängerung, Ausweitung oder Ergänzung des bestehenden Vertragsverhältnisses, sowie auf den Neuabschluss weiterer Verträge bei den Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe* gerichtet sind. Mein Einverständnis kann ich jederzeit ganz oder teilweise widerrufen.

Bitte ankreuzen** ja, für Telefonnummer ja, für Telefaxnummer ja, für E-Mail ja, für SMS

* Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe: siehe Merkblatt zur Datenverarbeitung bzw. Angaben in der Dienstleisterliste ** Freiwillige Angaben

2 Zu versichernde Personen 2 und 3

Person 2	Name, Vorname(n) - bitte sämtliche Vornamen angeben	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch
<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	Berufliche Tätigkeit	<input type="checkbox"/> Selbstständiger <input type="checkbox"/> Angestellter <input type="checkbox"/> Arbeiter <input type="checkbox"/> Beamter	
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verh. <input type="checkbox"/> verwitwet	Die soziale Pflegeversicherung (SPV) bzw. private Pflegepflichtversicherung (PPV) wird bei folgendem Unternehmen geführt (bitte vollständigen Namen der Gesetzlichen Krankenkasse (GKV) bzw. der Privaten Krankenversicherung (PKV) angeben):		<input type="checkbox"/> pflichtversichert <input type="checkbox"/> familienversichert (beitragsfrei)
			versichert seit
Person 3	Name, Vorname(n) - bitte sämtliche Vornamen angeben	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch
<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	Berufliche Tätigkeit	<input type="checkbox"/> Selbstständiger <input type="checkbox"/> Angestellter <input type="checkbox"/> Arbeiter <input type="checkbox"/> Beamter	
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verh. <input type="checkbox"/> verwitwet	Die soziale Pflegeversicherung (SPV) bzw. private Pflegepflichtversicherung (PPV) wird bei folgendem Unternehmen geführt (bitte vollständigen Namen der Gesetzlichen Krankenkasse (GKV) bzw. der Privaten Krankenversicherung (PKV) angeben):		<input type="checkbox"/> pflichtversichert <input type="checkbox"/> familienversichert (beitragsfrei)
			versichert seit

3 Beitragszahlung

Hinweis: Für den Tarif PflegeBAHR werden keine Beitragszahlungsrabatte bei jährlicher oder halbjährlicher Zahlungsweise gewährt.

Zahlungsweise monatlich 1/4-jährlich 1/2-jährlich 1-jährlich Die Beiträge sollen bis auf Widerruf von folgendem Konto abgerufen bzw. Leistungen hierauf überwiesen werden

Kontonummer Bankleitzahl Geldinstitut Name, Vorname und Unterschrift des Kontoinhabers, falls nicht Antragsteller

Ich stimme zu, dass in Abweichung zu § 33 Abs. 1 und § 37 Abs. 2 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) der Versicherungsschutz nicht erst beginnen und der Erst- oder einmalige Beitrag nicht erst fällig sein soll mit Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist, sondern unverzüglich nach Abschluss des Versicherungsvertrages, jedoch nicht vor dem beantragten Beginn der Versicherung.

4 Versicherungsbeginn und beantragter Versicherungsschutz

Ich beantrage die Pflegegeldversicherungen wie nachstehend angekreuzt ab Versicherungsbeginn:

01. .20

Der jeweilige Vertrag wird für die Dauer von einem Jahr geschlossen. Er verlängert sich stillschweigend jeweils um ein Jahr, sofern er nicht bedingungsgemäß gekündigt wird.

Person 1	<input type="checkbox"/> PflegeBAHR	Monatsgeld	Monatsbeitrag	davon staatliche Zulage	Monatlich zu zahlender Beitrag
		EUR	EUR	5,00 EUR	EUR
	<input type="checkbox"/> PflegeBAHRPLUS	Monatsgeld			Monatlich zu zahlender Beitrag
		EUR			EUR
Person 2	<input type="checkbox"/> PflegeBAHR	Monatsgeld	Monatsbeitrag	davon staatliche Zulage	Monatlich zu zahlender Beitrag
		EUR	EUR	5,00 EUR	EUR
	<input type="checkbox"/> PflegeBAHRPLUS	Monatsgeld			Monatlich zu zahlender Beitrag
		EUR			EUR
Person 3	<input type="checkbox"/> PflegeBAHR	Monatsgeld	Monatsbeitrag	davon staatliche Zulage	Monatlich zu zahlender Beitrag
		EUR	EUR	5,00 EUR	EUR
	<input type="checkbox"/> PflegeBAHRPLUS	Monatsgeld			Monatlich zu zahlender Beitrag
		EUR			EUR
					Monatlicher Gesamtbeitrag (ohne staatliche Zulage zum Tarif PflegeBAHR)
					EUR

Antragsteller:

Antrag vom:

5 Vollmacht zur Beantragung der staatlichen Zulage zum Tarif PflegeBAHR

Hiermit bevollmächtige ich die SIGNAL Krankenversicherung a. G., die staatliche Zulage jährlich nachträglich zu beantragen, entgegenzunehmen und meinem Beitragskonto gutzuschreiben. Ich willige ein, dass die hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten der zentralen Stelle bei der Deutschen Rentenversicherung Bund übermittelt werden.

Sofern eine Sozialversicherungs- bzw. Zulagennummer nicht eingetragen wird oder noch nicht besteht, umfasst die vorstehende Vollmacht zudem die Einwilligung in die Abfrage oder Vergabe dieser Nummer bei der vorgenannten zentralen Stelle.

Angaben zu:

	Sozialversicherungs- bzw. Zulagennummer	Geburtsname, falls abw. vom aktuellen Namen	Geburtsort	Anschrift, falls abw. von der Anschrift des VN
Person 1				
Person 2				
Person 3				

6 Belehrung zur Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht zum Tarif PflegeBAHRPLUS

Bitte lesen Sie vor Beantwortung der nachfolgenden Fragen die „Rechtsfolgenbelehrung nach § 19 Abs. 5 VVG“ auf der Seite 4 dieses Antragsformulars unter dem Punkt „Wichtige Hinweise zur Beantragung des Tarifes PflegeBAHRPLUS“.

7 Fragen an die zu versichernden Personen zum Tarif PflegeBAHRPLUS

	zu Person	1	2	3
1. Wurde eine HIV-Infektion festgestellt oder erfolgten in den letzten 5 Jahren Behandlungen oder Untersuchungen mit krankhaftem Befund wegen folgender Erkrankungen/Beschwerden: <ul style="list-style-type: none"> Alkohol-/Drogenmissbrauch • Alzheimer • Arthritis • Arthrosen • Asthma bronchiale Blutgerinnungsstörungen • Darmerkrankung (Morbus Crohn, Colitis ulcerosa) • Demenz • Depression Diabetes mellitus • Epilepsie • Herzinfarkt • Knochenschwund • Krebserkrankung • Lähmungen Morbus Parkinson • Multiple Sklerose • Muskelschwund • Neurodermitis • psychische Erkrankungen Rheumatische Erkrankung • Schlaganfall? 		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
2. Beziehen Sie Leistungen aus einer Pflegeversicherung oder haben Sie diese Leistungen beantragt?		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
3. Größe (cm)/Gewicht (kg):		cm	cm	cm
		kg	kg	kg

Hinweis: Für die Annahme ist der Body-Mass-Index (BMI) wichtig. Nähere Informationen zur Bewertung des BMI entnehmen Sie bitte der Seite 4.

8 Sonstiges

Informationen zum Vermittler: Die Informationen nach § 11 (1) VersVermV und § 60 (2) VVG wurden übergeben und sind von mir zur Kenntnis genommen worden.

Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung

Die Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie anderer Datenschutzvorschriften enthalten keine ausreichenden Rechtsgrundlagen für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Gesundheitsdaten durch Versicherungen. Um Ihre Gesundheitsdaten für diesen Antrag und den Vertrag erheben und verwenden zu dürfen, benötigt die SIGNAL Krankenversicherung a. G. daher Ihre datenschutzrechtliche(n) Einwilligung(en). Darüber hinaus benötigt die SIGNAL Krankenversicherung a. G. Ihre Schweigepflichtentbindungen, um Ihre Gesundheitsdaten bei schweigepflichtigen Stellen, wie z. B. Ärzten, erheben zu dürfen. Als Unternehmen der Krankenversicherung benötigt die SIGNAL Krankenversicherung a. G. Ihre Schweigepflichtentbindung ferner, um Ihre Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z. B. Assistance-Partner oder für die SIGNAL Krankenversicherung a. G. tätige andere Dienstleistungsunternehmen weiterleiten zu dürfen.

Die folgenden Einwilligungserklärungen sind für die Antragsprüfung sowie die Begründung, Durchführung oder Beendigung Ihres Versicherungsvertrages in der SIGNAL Krankenversicherung a. G. unentbehrlich. Sollten Sie diese nicht abgeben, wird der Abschluss des Vertrages in der Regel nicht möglich sein.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren Gesundheitsdaten und sonstiger nach § 203 StGB geschützter Daten

- durch die SIGNAL Krankenversicherung a. G. selbst (unter 1.),
- im Zusammenhang mit der Abfrage bei Dritten (unter 2.),
- bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der SIGNAL Krankenversicherung a. G. (unter 3.) und
- wenn der Vertrag nicht zustande kommt (unter 4.).

Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

1 Erhebung, Speicherung und Nutzung der von Ihnen mitgeteilten Gesundheitsdaten durch die SIGNAL Krankenversicherung a. G.

Ich willige ein, dass die SIGNAL Krankenversicherung a. G. die von mir in diesem Antrag und künftig mitgeteilten Gesundheitsdaten erhebt, speichert und nutzt, soweit dies zur Antragsprüfung sowie zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Versicherungsvertrages erforderlich ist.

2 Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken kann es notwendig sein, Informationen von Stellen abzufragen, die über Ihre Gesundheitsdaten verfügen. Außerdem kann es zur Prüfung der Leistungspflicht erforderlich sein, dass die SIGNAL Krankenversicherung a. G. die Angaben über Ihre gesundheitlichen Verhältnisse prüfen muss, die Sie zur Begründung von Ansprüchen gemacht haben oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen z. B. eines Arztes oder sonstigen Angehörigen eines Heilberufes ergeben. Die dazu erforderliche Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung wird im Einzelfall eingeholt.

3 Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten und weiterer nach § 203 StGB geschützter Daten an Stellen außerhalb der SIGNAL Krankenversicherung a. G.

Die SIGNAL Krankenversicherung a. G. verpflichtet die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

3.1 Datenweitergabe zur medizinischen Begutachtung

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken und zur Prüfung der Leistungspflicht kann es notwendig sein, medizinische Gutachter einzuschalten. Die SIGNAL Krankenversicherung a. G. benötigt Ihre Einwilligung und Schweigepflichtentbindung, wenn in diesem Zusammenhang Ihre Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten übermittelt werden. Sie werden über die jeweilige Datenübermittlung unterrichtet.

Ich willige ein, dass die SIGNAL Krankenversicherung a. G. meine Gesundheitsdaten an medizinische Gutachter übermittelt, soweit dies im Rahmen der Risikoprüfung oder der Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist und meine Gesundheitsdaten dort zweckentsprechend verwendet und die Ergebnisse an die SIGNAL Krankenversicherung a. G. zurück übermittelt werden. Im Hinblick auf meine Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten entbinde ich die für die SIGNAL Krankenversicherung a. G. tätigen Personen und die Gutachter von ihrer Schweigepflicht.

3.2 Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Die SIGNAL Krankenversicherung a. G. führt bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, nicht in jedem Fall selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Gesellschaft der SIGNAL IDUNA Gruppe oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigt die SIGNAL Krankenversicherung a. G. Ihre Schweigepflichtentbindung für sich und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

Die SIGNAL Krankenversicherung a. G. führt eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für die SIGNAL Krankenversicherung a. G. erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die zurzeit gültige Liste ist der Einwilligungserklärung als Anlage beigelegt. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter www.signal-iduna.de/Kontakt/Datenschutz/index.php#Dienstleisterliste eingesehen oder bei unserem zentralen Kundenservice unter [SIGNAL IDUNA Gruppe, 44121 Dortmund](mailto:info@signal-iduna.de) oder der Mailadresse info@signal-iduna.de angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigt die SIGNAL Krankenversicherung a. G. Ihre Einwilligung.

Ich willige ein, dass die SIGNAL Krankenversicherung a. G. meine Gesundheitsdaten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen übermittelt und dass die Gesundheitsdaten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie die SIGNAL Krankenversicherung a. G. dies tun dürfte. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der SIGNAL IDUNA Unternehmensgruppe und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung - Fortsetzung

3.3 Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann die SIGNAL Krankenversicherung a. G. Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass die SIGNAL Krankenversicherung a. G. Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung die SIGNAL Krankenversicherung a. G. aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob die SIGNAL Krankenversicherung a. G. das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt hat.

Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden.

Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Gesundheitsangaben verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an Rückversicherungen werden Sie durch die SIGNAL Krankenversicherung a. G. unterrichtet.

Ich willige ein, dass meine Gesundheitsdaten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Soweit erforderlich, entbinde ich die für die SIGNAL Krankenversicherung a. G. tätigen Personen im Hinblick auf die Gesundheitsdaten und weiteren nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

3.4 Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Die SIGNAL Krankenversicherung a. G. gibt grundsätzlich keine Angaben zu Ihrer Gesundheit an selbstständige Vermittler weiter. Es kann aber in den folgenden Fällen dazu kommen, dass Daten, die Rückschlüsse auf Ihre Gesundheit zulassen oder gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden. Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen (z. B. Annahme mit Risikozuschlag, Ausschlüsse bestimmter Risiken) Ihr Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde. Dabei erfährt er auch, ob Risikozuschläge oder Ausschlüsse bestimmter Risiken vereinbart wurden.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten mit den Informationen über bestehende Risikozuschläge und Ausschlüsse bestimmter Risiken an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von Gesundheitsdaten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass die SIGNAL Krankenversicherung a.G. meine Gesundheitsdaten und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und diese dort erhoben, gespeichert und zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen.

4 Speicherung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten wenn der Vertrag nicht zustande kommt

Kommt der Vertrag mit Ihnen nicht zustande, speichert die SIGNAL Krankenversicherung a. G. Ihre im Rahmen der Risikoprüfung erhobenen Gesundheitsdaten für den Fall, dass Sie erneut Versicherungsschutz beantragen. Die SIGNAL Krankenversicherung a. G. speichert Ihre Daten auch, um mögliche Anfragen weiterer Versicherungen beantworten zu können. Ihre Daten werden bei der SIGNAL Krankenversicherung a. G. bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach dem Jahr der Antragstellung gespeichert.

Ich willige ein, dass die SIGNAL Krankenversicherung a. G. meine Gesundheitsdaten – wenn der Vertrag nicht zustande kommt – für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Ende des Kalenderjahres der Antragstellung zu den oben genannten Zwecken speichert und nutzt.

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte die vorstehenden Ermächtigungen und Erklärungen, insbesondere die „Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung“, und die nachstehenden Erklärungen zum Widerrufsrecht sowie die „Wichtigen Hinweise und Schlusserklärungen“ auf der Seite 4. Sie sind wichtiger Bestandteil des Vertrages. Sie machen mit Ihrer Unterschrift die Ermächtigungen, Erklärungen und auch die „Wichtigen Hinweise und Schlusserklärungen“ zum Inhalt dieses Antrages, deren Kenntnis Sie gesondert nochmals auf der Seite 4 bestätigen.

Widerrufsrecht des Antragstellers

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des VVG in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

SIGNAL Krankenversicherung a. G., Joseph-Scherer-Str. 3, 44139 Dortmund.

Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: (0231) 1 35 - 46 38

Bei einem Widerruf per E-Mail ist der Widerruf an folgende E-Mail-Adresse zu richten: info@signal-iduna.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach dem Zugang des Widerrufs entfallenden Teil des Beitrages, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrages, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 1/30 des Monatsbeitrages multipliziert mit der Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat. Die Höhe des zu zahlenden Beitrages entnehmen Sie dem Antrag bzw. Versicherungsschein. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Eine Zweitschrift dieses Antrages (Seiten 1 bis 4) habe ich erhalten/mir ausgedruckt.

Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift der mitzuversichernden Personen

Empfangsbestätigung

Für den vorstehend beantragten Versicherungsschutz habe ich das Merkblatt zur Datenverarbeitung, die Dienstleisterliste, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die weiteren Informationen nach § 7 Abs.1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung in der zum Zeitpunkt der Beantragung des Versicherungsschutzes gültigen Fassung vor Antragstellung in Textform erhalten.

Unterschrift Antragsteller

Erklärung und Unterschrift Vermittler

Ich erkläre nach § 11 (1) VersVermV und § 60 (2) VVG: Ich bin Ausschließlichkeitsvermittler Mehrfachvermittler Makler

Verm.-Nr. Unterschrift Vermittler

Verm.-Nr. Unterschrift Vermittler

Wichtige Hinweise und Schlusserklärungen des Antragstellers und der zu versichernden Personen

Wichtige Hinweise zur Beantragung des Tarifes PflegeBAHRPLUS

Der Neuabschluss einer weiteren oder die Erhöhung einer anderweitig bestehenden Versicherung mit Anspruch auf Leistungen wegen Pflegebedürftigkeit darf nur mit Einwilligung des Versicherers vorgenommen werden.

Rechtsfolgenbelehrung nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz (VVG)
Bitte beachten Sie, dass Sie gemäß § 19 VVG verpflichtet sind, dem Versicherer bis zur Abgabe Ihrer **Vertragserklärung** alle Ihnen bekannten Umstände, die für die Übernahme des Versicherungsschutzes von Bedeutung sind und nach denen in Textform gefragt wird, nach bestem Wissen sorgfältig, wahrheitsgemäß, vollständig zu beantworten und dabei auch für unwesentlich gehaltene Erkrankungen und/oder Beschwerden anzugeben (vorvertragliche Anzeigepflicht).

Für den Fall, dass Sie Ihre vorvertragliche Anzeigepflicht verletzen, indem Sie die Ihnen bekannten Gefahrumstände, nach denen der Versicherer in Textform gefragt hat, nicht oder unrichtig anzeigen, befehlen wir Sie über folgende Rechtsfolgen:

Die Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht kann den Versicherer berechtigen, (je nach Verschulden) vom Vertrag zurückzutreten, ihn zu kündigen oder anzupassen, was zur Leistungsfreiheit des Versicherers (auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle) führen kann.

Im Einzelnen bedeutet das: Sofern Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzen, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten.

Erfolgt ein Rücktritt vom Vertrag, ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, die Verletzung der Anzeigepflicht bezieht sich auf einen Umstand, der weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht des Versicherers ursächlich ist.

Sofern Sie die Anzeigepflicht leicht fahrlässig verletzen, kann der Versicherer den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Außer im Falle der vorsätzlichen Verletzung der Anzeigepflicht sind das Rücktrittsrecht und das Kündigungsrecht des Versicherers ausgeschlossen, wenn der Versicherer den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte. Der Versicherer kann in diesem Fall eine Vertragsanpassung verlangen, durch die die anderen Bedingungen bei schuldhafter Anzeigepflichtverletzung rückwirkend Vertragsbestandteil werden. Das kann zur Leistungsfreiheit führen, und zwar auch rückwirkend.

Die vorgenannten Rechte stehen dem Versicherer nicht zu, wenn er den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannte.

Das Recht des Versicherers, den Vertrag wegen arglistiger Täuschung anzufechten, bleibt unberührt. Sofern der Vertrag wegen einer arglistigen Täuschung vom Versicherer wirksam angefochten wird, ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet.

Hinweis zum Body-Mass-Index (BMI)

Ist der BMI größer als 35 (für Personen ab Eintrittsalter 16 Jahre) bzw. größer als 31 (für Personen ab Eintrittsalter 10 bis 15 Jahre) kann der Antrag nicht angenommen werden.

Zur BMI-Berechnung teilen Sie das Körpergewicht in Kilogramm durch die Körpergröße in Meter. Das Ergebnis teilen Sie nochmals durch die Körpergröße in Meter.

Beispiel: 90 kg : 1,85 m : 1,85 m = 26,30 Damit ist der BMI kleiner als 35.

BMI für Person 1: _____ kg : _____ m : _____ m = _____

BMI für Person 2: _____ kg : _____ m : _____ m = _____

BMI für Person 3: _____ kg : _____ m : _____ m = _____

Schlusserklärungen des Antragstellers und der zu versichernden Personen

Ich bestätige, dass die von mir gegenüber dem Vermittler/Makler abgegebenen Angaben, insbesondere die Gesundheitsangaben zum Tarif PflegeBAHRPLUS, richtig und vollständig aufgeführt sind.

Mir ist bekannt, dass bei falschen Angaben zu meiner bzw. der/den zu versichernden Person(en) oder zum Abschluss bzw. zur Beantragung weiterer Versicherungen die Versicherungsfähigkeit entfallen kann, was zu einer Leistungsfreiheit und Beendigung des Vertrages, und zwar auch rückwirkend, führen kann.

Ich bestätige zum Tarif PflegeBAHR, dass die in § 126 Sozialgesetzbuch (SGB) XI genannten Voraussetzungen für zulageberechtigte Personen vorliegen.

Ich verpflichte mich zu dem Tarif PflegeBAHR, der SIGNAL Krankenversicherung a. G. die Beendigung der sozialen oder privaten Pflege(pflicht)versicherung sowie Änderungen betreffend alle übrigen für die Zulageberechtigung nach § 126 SGB XI relevanten Umstände unverzüglich nach deren Eintritt mitzuteilen.

Der Wortlaut des § 126 SGB XI liegt mir als Teil der Kundeninformationen im Dokument „Anhang zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen GEV“ vor.

Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz

Ich willige ein, dass die Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an die für mich zuständigen Vermittler/Makler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass der Vermittler/Makler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in Finanzdienstleistungen nutzen darf.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir zu dem gesetzlich für die anderen Kundeninformationen vorgesehenen Zeitpunkt – auf Wunsch auch sofort – überlassen wird.

Zusätzlich bei Beantragung des Tarifes PflegeBAHRPLUS

Folgende Einwilligungserklärung gilt nur für gesetzlich Krankenversicherte, wenn zwischen der SIGNAL Krankenversicherung a. G. und einer gesetzlichen Krankenversicherung ein entsprechender Kooperationsvertrag besteht:

Zusätzliche Einwilligungserklärung für einen Datenaustausch zwischen der SIGNAL Krankenversicherung a. G. mit einer gesetzlichen Krankenversicherung, die mit der SIGNAL Krankenversicherung a. G. einen Kooperationsvertrag geschlossen hat

Voraussetzung für die von mir beantragte, vergünstigte private Krankenversicherung ist eine bestehende Versicherung bei einer mit der SIGNAL Krankenversicherung a. G. kooperierenden gesetzlichen Krankenversicherung. Diese Kooperation erfolgt im Rahmen des § 194 Abs. 1a SGB V. Innerhalb dieser Kooperation ist es notwendig, Daten auszutauschen. Ich willige ein, dass die SIGNAL Krankenversicherung a. G. berechtigt ist, meiner gesetzlichen Krankenversicherung im Rahmen des Kooperationsvertrages den Umfang und das Ende der Krankenzusatzversicherung weiterzugeben, um meiner gesetzlichen Krankenversicherung eine weitergehende Beratung zu ermöglichen. Außerdem bin ich damit einverstanden, dass meine gesetzliche Krankenversicherung der SIGNAL Krankenversicherung a. G. die Beendigung meiner Versicherung übermittelt, da hierdurch die Grundlage für die Vergünstigung bei der SIGNAL Krankenversicherung a. G. entfällt. Da der Datenaustausch maschinell erfolgt, werden den Informationen die Anschrift und die notwendigen Verarbeitungsschlüssel hinzugefügt. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und des Sozialdatenschutzes §§ 35 SGB I und §§ 67 ff SGB X finden Anwendung.

Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift der mitzuversichernden Personen

Antragsteller:

Antrag vom:

Nur für interne Vermerke der SIGNAL IDUNA Gruppe

KV-Neukunde nein ja

FD-Nr.	Betreuer-Nr.	Antr-FD	Antrags-Nr.	Ext-Nr.	VB
ADVNR 1	Teil 1	ADVNR 2	Teil 2	ADVNR 3	Teil 3

Recherche FD / Antragsprüfung FD <input type="checkbox"/> Checkliste geprüft <input type="checkbox"/> Recherche telefonisch <input type="checkbox"/> Recherche persönlich <input type="checkbox"/> Antrag gemäß Anweisung geprüft und an HV weitergeleitet.	Datum	Funktionsstelle	Einw.-Nr.	Unterschrift	Tel.-Nr.

Bearbeitungsvermerke

Datum _____ Funktionsstelle/Name _____ Unterschrift _____